

Ortsgemeinde Siebenbach

Sitzung-Nr.: 099/OGR/020/2020

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Montag, 02.03.2020
Sitzungsort: im Gemeindehaus	Sitzungsdauer von 19:00 Uhr bis 19:50 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Schmitt, Helmut

1. Beigeordnete(r)

Kimmich, Hans Dieter

Ratsmitglied

Görgen, Tim

Schlesiger, Gerd

Schmitt, Dominik

Sib, Ottmar

Thelen, Lothar

Schriftführer(in)

Schäfer, Carmen

Zu TOP 1 ist Herr Schmutzler von der Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann + Partner mbH aus Thür anwesend.

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 20.02.2020 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 9/2020 vom 27.02.2020.

3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.
 ist.

4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.

5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Entwurfsanerkennung für das geplante Baugebiet „Unter Neidecke“
Vorlage: 099/087/2020

2. Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege in 2019;
hier: Festlegung des Gemeinde-anteils und des Beitragssatzes
Vorlage: 099/085/2020

3. Erlass einer neuen Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung)
Vorlage: 099/086/2020

4. Mitteilungen

5. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Entwurfsanerkennung für das geplante Baugebiet „Unter Neidecke“ Vorlage: 099/087/2020

Von der Beratung und Beschlussfassung ist Ortsbürgermeister Helmut Schmitt gem. § 22 GemO ausgeschlossen.

Den Vorsitz übernimmt der I. Beigeordnete Hans-Dieter Kimmich.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig nach eingehender Beratung die Anerkennung des beigefügten Entwurfes, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung.

Die Verwaltung wird beauftragt den Vorentwurf des vorgesehenen Bebauungsplanes für die Öffentlichkeit auf die Dauer von mindestens 30 Tagen in der Verbands-gemeindeverwaltung Vordereifel auszulegen. Während dieser Zeit können Stellungnahmen zum Vorentwurf abgegeben werden; ein Vertreter der Verwaltung steht während dieser Zeit für die Unterrichtung der Öffentlichkeit und zur Erörterung zur Verfügung.

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden soll Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme während einer Frist von mindestens 30 Tagen geben werden. Dabei sollen diese auch zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern (Scoping).

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	1

**2 Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege in 2019;
hier: Festlegung des Gemeinde-anteils und des Beitragssatzes
Vorlage: 099/085/2020**

Ortsbürgermeister Schmitt übernimmt wieder den Vorsitz.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig:

1. Die Ortsgemeinde Siebenbach erhebt entsprechend den Bestimmungen der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 21.06.1996 Beiträge.
2. Der Ortsgemeindeanteil wird nach Abwägung der in § 6 dieser Satzung festgelegten Kriterien für die Nutzung der Feld- und Waldwege auf **10 v.H.** festgesetzt.
3. Die Investitionsaufwendungen für das Jahr 2019 betragen 8.998,85 €
Die Einnahmen aus Zuschüssen und dgl. hierzu betragen 0,00 €
Zwischensumme: 8.998,85 €
Nach Abzug des Gemeindeanteils in Höhe von 10 v.H. 899,89 €
beträgt der **beitragspflichtige Gesamtaufwand** **8.098,96 €**
Nachrichtlich:
Der **Reinertrag** aus der Jagdpacht beträgt im Veranlagungsjahr **12.350,- €**. Da in 2019 der **beitragspfl. Gesamtaufwand nicht höher war als der Jagdpacht-Reinertrag** ist nicht der Reinertrag aus der Jagdpacht, sondern der beitragspflichtige Gesamtaufwand anzusetzen, = **8.098,96 €**
4. Die gesamten Grundstücksflächen im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Gemarkung Siebenbach betragen 3.262.767 m²
5. Der Beitragssatz pro m² Grundstücksfläche wird auf **0,00248 €/m²** (8.098,96 € : 3.262.767 m²) festgesetzt.
6. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Beitragsveranlagung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

3 Erlass einer neuen Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tat-

sächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung)
Vorlage: 099/086/2020

Ausschließungsgründe liegen beim vorzunehmenden Satzungsbeschluss bei keinem Ratsmitglied vor.

Der Ortsgemeinderat beschließt die als Entwurf beigefügte **Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung) für die Ortsgemeinde Siebenbach.**

Sie tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Siebenbach zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung) vom 25.03.2003 zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Die beschlossene neue Satzung ist Bestandteil der Original-Sitzungs-Niederschrift und dieser beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

4 Mitteilungen

5 Einwohnerfragestunde

Seiten seines Zuhörers werden Bedenken geäußert, dass er bei dem derzeitigen Entwurf für das geplante Baugebiet „Unter Neidecke“ nicht mehr uneingeschränkt auf sein Grundstück Flur 6, Parzellen-Nr. 6 gelangt. Er bewirtschaftet diese Parzelle und muss mit seinen landwirtschaftlichen Gerätschaften dort hinfahren können. Er bitte bei der Planung eine entsprechende Zufahrt zu berücksichtigen.

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)